

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 115.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doering in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

95. Sitzung.

Donnerstag, den 9. Februar 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Bad, die Minister Felsch, Fleißner, Heibt, Lipinski und Ristau, sowie Regierungsvorsteher.

Der Präsident teilt mit, daß an Stelle des schwererkrankten Hrn. Abg. Müller (Soz.) Dr. Abg. Rechtsanwalt Dr. Graf (Leipzig) in den Landtag eingetreten ist.

Präsident:

Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß unser bisheriger Kollege Müller recht bald völlig gesund werde.
Im übrigen stelle ich fest, daß das Haus beschlußfähig ist — es sind 49 Abgeordnete anwesend —.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 100, den Entwurf eines Pensions-Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Geistlichen und ihre Hinterbliebenen betreffend.

Unterrichtminister Fleißner:

Die Regierung hatte am 11. Juni v. J. dem Landtag eine Vorlage über die gleiche Materie gemacht. Diese Gesetzesvorlage ist am 30. Juni 1921 in der letzten Sitzung vor den Sommerferien vom Landtage verabschiedet worden. Dieses Gesetz konnte aber zunächst nicht publiziert werden, weil von Reichs wegen eine Reihe Einsprüche erfolgt waren; die Publikation mußte also ausgesetzt werden. Inzwischen sind nun neue Bestimmungen über die Beamtenbezüge in Kraft getreten. Die Einsprüche des Reichs gegen das damalige Gesetz sind inzwischen auch erledigt. Die Regierung war also vor die Frage gestellt, entweder das Gesetz über die Pensionierung der Geistlichen und über ihre Hinterbliebenen entsprechend den neuen veränderten Verhältnissen neu vorzulegen oder aber das damals beschlossene Gesetz entsprechend zu ändern.

Ich habe zunächst im Gesamtministerium die grundsätzliche Frage zur Debatte gestellt, ob unter den obwaltenden Verhältnissen die sächsische Regierung überhaupt gewillt ist, noch weiter automatisch, wie es bisher geschehen war, die in Betracht kommenden Summen für kirchliche Zwecke zu erlösen und zu bewilligen. Nach einer eingehenden Ausprache hat sich das Gesamtministerium auf den Standpunkt gestellt, daß es unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, unter Berücksichtigung vor allem der Lage des Landes, daß, wie es scheint, leider in absehbarer Zeit eine Auseinandersetzung über die Trennung zwischen Kirche und Staat von Reichs wegen nicht zu erwarten ist, ein unertäglicher Zustand ist, daß der Staat fortwährend Mittel bewilligen muß für eine Sache, für die nach dem Prinzip der Reichsverfassung der Staat doch nicht mehr zuständig ist.

Nachdem sich das Gesamtministerium auf diesen Standpunkt gestellt hat, war die Frage aufzuwerfen, ob nunmehr das am 30. Juni hier im Landtag beschlossene Gesetz in der damaligen Fassung schlechthin zu publizieren wäre. Das war aber deshalb nicht möglich, weil die neuen Verhältnisse Veränderungen bringen, die, auch abgesehen von materiellen, in der neuen Vorlage zu berücksichtigen waren. Deshalb legt Ihnen nun die Regierung die Vorlage unter Nr. 100 vor. Ich möchte zur Begründung des Standpunktes der Regierung, auf den ich eben hinwies, nur ein paar ganz kurze Bemerkungen machen.

In der Vorlage Nr. 61 vom Juni 1921, auf die ich bereits mehrfach hinwies, war in der Begründung u. a. gesagt:

Voraussetzungen sind das Gesetz überhaupt nicht von alzu langer Dauer sein, da die Trennung von Staat und Kirche nahe bevorsteht und alsdann auch die Ablösung der Pensionslasten stattfinden muß.

Ich wies bereits darauf hin, daß nach den neueren Erfahrungen und Informationen leider mit einem solchen Reichsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, und meine persönlichen Erwägungen, die ich vor kurzem in Berlin eingezogen habe, sind auch nicht gerade ermutigend, sie lassen erkennen, daß aus irgendwelchen Gründen, auf die ich hier nicht eingehen will und die ich auch im einzelnen nicht kenne, im Reich starke Hemmnisse diesen Bestrebungen gegenüber vorhanden zu sein scheinen. Sachsen hat es an Anordnungen und an Maßnahmen dieser Art nicht fehlen lassen. Von Sachsen aus ist wiederholt gedrängt worden, doch man endlich dieses unbedingt notwendige Reichsgesetz zu schaffen, damit die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche eintreten kann. Denn der Zustand, wie er jetzt ist, ist für beide Teile ein unersichtliches, das muß jedenfalls zugegeben werden. Beide Teile haben ein dringendes Interesse daran, daß hier endlich Klarheit geschaffen wird.

Wenn wir nun aber — leider, sage ich noch einmal — jetzt damit rechnen müssen, daß diese reinliche Scheidung durch das notwendige

Reichsgesetz nicht vorgenommen, nicht einmal in Angriff genommen werden kann, so enthebt natürlich für den Staat die Frage, ob er überhaupt in der Lage ist, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse im allgemeinen automatisch und auf ganz ungewisse Zeit fort und fort Summen für kirchliche Zwecke aufzuwenden. Das Gesamtministerium hat sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß wir damit Schluß machen müssen, und zwar bezieht sich das Gesamtministerium auf die Begründung seines Standpunktes auf Artikel 173 der Reichsverfassung, den ich Ihnen ganz kurz in Erinnerung bringen will. Dieser Artikel lautet:

Die sächsische Regierung und das Gesamtministerium legt den Nachdruck in dieser Festimmung auf das Wort „bisherigen“. Wir sind der Meinung, daß man mit Zug und Recht, auch vom rein juristischen Standpunkt aus, diese Bestimmung nicht so auslegen kann, daß man sagt: was vor allen Dingen an materiellen Leistungen nach den bestehenden Gesetzen und Verträgen der Staat an die Kirche bis zum Inkrafttreten der Verfassung geleistet hat, diese Leistungen müssen auch weiter geleistet werden. Zugleich klärt sich die Regierung nicht, sie ist bisher hauptsächlich unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse der Kirche, die wir anerkennen, darüber hinausgegangen, aber sie kann nicht weiter auf diesem Wege gehen, schon aus der einfachen Erwägung heraus, daß der Staat Sachsen zurzeit nicht die Mittel hat, wichtige kulturelle und schulische Aufgaben zu erfüllen, die nach Meinung der Regierung zu erfüllen viel notwendiger wäre, als wie fortwährend beträchtliche verhältnismäßig hohe Mittel für kirchliche Zwecke aufzuwenden zu müssen. Das ist der Standpunkt der Regierung. Von diesem Standpunkt aus ist die Vorlage eingebracht, und ich kann den Landtag nur bitten, der Vorlage unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse die Zustimmung zu geben.

Abg. Trechler (Trif. Sp.):

Zeit dem 1. April 1920 hängen die Pensionsansprüche der Geistlichen sowie ihrer Witwen und Waisen bei uns in Sachsen vollständig in der Luft. Im wesentlichen sind die pensionierten Geistlichen und ihre Witwen und Waisen noch immer so gestellt, wie vor dem 1. April 1920. Um so mehr ist es notwendig, daß einmal von der Rot dieser Leute auch hier im Landtag vor der breitesten Öffentlichkeit geredet wird. Die beteiligten Kreise haben sich mit einer gewissen Geduld in ihre Lage hineingefügt. Sie haben gesagt, daß sie Anspruch haben wie die anderen Staatsbeamten auf eine entsprechende Versorgung im Alter und für ihre Witwen und Waisen. (Abg. Fleißner: Die Regierung nicht!) In dieser Erwartung sind die beteiligten Kreise gründlich enttäuscht worden durch die nunmehr vorliegende Vorlage Nr. 100, die die pensionierten Geistlichen auf einen Stand zurückweisen will, der für die übrigen Staatsbeamten längst verlassen ist. Die sächsische Regierung hat gemeint, mit einer gewissen Billigkeit den 30. Juni 1921 als den Stichtag herauszuheben zu müssen, wo ihr Wohlwollen gegen die Kirche und gegen die emeritierten Geistlichen mit einem Male aufhört. Ich stelle fest, daß unter allen Beamtenkategorien damit mit einem Male eine Ausnahme, die durch nichts gerechtfertigt ist, gemacht ist. Es sind einfach Gründe des Wohlstandpunktes, die man gegenüber der Kirche einnehmen will. (Sehr richtig! rechts.) Der Hr. Minister hat Artikel Nr. 173 der Reichsverfassung hier herangezogen und sich mit Vergier auf das eine Wort „bisherig“ gefügt. Wenn die bisherigen Leistungen nur gegeben werden sollen nach dem Friedenszustand, dann braucht die Kirche überhaupt diese Staatsbillsie gar nicht, denn das ist nach dem heutigen Geldwert so gut wie gar nichts.

Wie im allgemeinen die Vorlage wirken wird, möchte ich nur an einigen Gegenbeispielen belegen. Wir hatten erwartet, daß die sächsische Regierung diese Frage so gestalten werde, daß wir auch den neuesten Pensionsbezügen der Beamten gleichgestellt würden. Das ist jedoch nicht geschehen. Die Lage ist jetzt die — ich greife zu mittlerer Fälle heraus —, daß die Geistlichen in der Besoldungsstufe X, die ja überhaupt nur in Betracht kommt für die Pensionierung solcher, die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind, jetzt ein Einkommen bezogen von jährlich durchschnittlich 9000 M. Aber wenn es recht und billig wäre, wie wir es erwartet hatten, wenn die Geistlichen den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt worden wären nach dem alten Stande, dann müßten sie das Doppelte bekommen. Es verlieren also eine Einnahme von 17000 M. jährlich. Bei den Witwen verhält es sich ähnlich. Eine Witwe bekam bis jetzt 3600 M. und dazu wurde ihr ein Zuschuß gewährt von durchschnittlich 2700 M. Eine solche Witwe würde jetzt nach der neuen Gesetzesvorlage auf etwa 11000 M. kommen. Es entgehen ihr also gegenüber den übrigen Beamten 5000 M., denn sie würde sich auf 16000 M. sehen. Ähnlich verhält es sich mit den Waisen. Also, um nur eine herauszugreifen, ein pensionierter Geistlicher würde die Hälfte dessen beziehen, was er in der gleichen Bewaltungsstufe als Staatsbeamter beziehen würde. Er wird also auf eine Summe von 17000 M. jährlich verzichten müssen, weil die sächsische Regierung erklärt: für die Geistlichen haben wir kein Geld.

Wir von der Rechten — ich glaube hier auch schon im Namen aller Fraktionen auf der Rechten sprechen zu dürfen — sind mit dieser Regelung nicht einverstanden. Wir werden im Ausschuß anstreben, daß diese Vorlage Nr. 100 verbessert und auf den Stand der Dinge gebracht wird, wie sie heute für die übrigen Beamten gelten. Wir wünschen eine eingehende Behandlung der Vorlage im Rechtsausschuß. (Bravo! rechts.)

Abg. Schreiber (Trif. Sp.):

Da infolge der vollständig gestörten Verhältnisse in dieser Woche nicht nur keine Ausschüsse, sondern auch keine Fraktionsversammlungen stattfinden konnten, so ist es mir natürlich nicht möglich, hier unseren Fraktionsstandpunkt zu der Vorlage Nr. 100 ausführlich bekannt zu geben. Ich möchte aber doch auf verschiedene eingehen, was hier in der Debatte ausgebrochen worden ist. Wenn zunächst Hr. Kultusminister Fleißner darauf hingewiesen hat, daß man der Regierung nicht zumuten könne, daß sie Mittel für eine Sache bewillige, die nach der Reichsverfassung eigentlich nicht mehr ihre Aufgabe sei, so müssen wir dem mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Der Staat hat, solange die Trennung rechtlich nicht vollzogen worden ist, die Pflicht, den von ihr, wenn auch indirekt abhängigen Personen mindestens ein einigermaßen ausreichendes Existenzminimum zu sichern, und ich muß meinem Vorgesetzten, dem Hrn. Abg. Trechler, vollständig darin zustimmen, daß in der gewählten Zeit wohl kein Staub solcher Art leidet, wie gerade der Stand der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen. Nachdem Hr. Abg. Trechler in längeren Ausführungen die jammervollen Einkommensverhältnisse der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen geschildert hat, kann ich mir weitere Ausführungen darüber ersparen. Ich möchte nur noch sagen, daß wir von der rechten Seite dieses Hauses, wir Deutschenationalen, uns vorbehalten, im Rechtsausschuß mit aller Entschiedenheit die Rechtsansprüche der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen zu vertreten. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Zentgraf (Trif. Sp.):

Ich will mich nur auf ein paar Punkte beschränken, vor allen Dingen auf unsere Auffassung den verfassungsmäßigen Pflichten der Regierung gegenüber. Es ist immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Reichsverfassung dem Geiste nach zu verstehen und auszulegen ist. Das ist ein Wort, das gerade der letzte Hr. Unterrichtsminister gebraucht hat, und ich erinnere mir heute daran. Der Geist der Verfassung, soweit es sich um die Lösung von Staat und Kirche handelt, ist durchaus der Geist des Verhältnisses und des Wohlwollens der Kirche gegenüber gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Niemand, der an den Verhandlungen teilgenommen hat, ist sich darüber im Zweifel. Der Geist aber, aus dem diese Vorlage entstanden ist, ist der gegenteilige, und darum liegt schon im tiefsten Kern ein Widerspruch zwischen ihr und der Reichsverfassung vor. Es sind auch die Parteien, die als politische Parteien nicht auf dem Boden der Kirche stehen, damals in Weimar durchaus gewillt gewesen, die moralische Pflicht der Kirche gegenüber zu teilen und zu erfüllen. Es ist meiner Meinung nach auch eine falsche Auslegung des Wortes „bisherig“. Es handelt sich nicht um einen bisherigen Zustand, der sich in äußeren Dingen darstellt, sondern um die bisherige Rechtslage. (Sehr richtig! rechts.) Die bisherige Rechtslage wahrzunehmen, darum handelt es sich. Dazu ist der Staat verpflichtet, solange die Lösung zwischen ihm und der Kirche nicht erfolgt ist, und die rechtliche Pflicht des Staates ist die gewesen, die Pensionäre und Hinterbliebenen der Geistlichen so zu behandeln, wie der Staat seine Beamten behandelt. Wenn er sich dieser Aufgabe entziehen will, so kann das nur auf dem Wege des Reichsgesetzes geschehen, nicht durch ein Landesgesetz. Aber die Vorlage macht den Versuch, sich des Teiles einer pflichtgemäßen Aufgabe zu entziehen. (Sehr richtig! rechts und in Mitte.) Deshalb halte ich vom Verfassungsstandpunkte aus die Vorlage für verfassungswidrig. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Aber auch vom Standpunkte der Billigkeit und vom Standpunkte der Menschlichkeit aus müssen wir gegen die Einzelbestimmungen der Vorlage Einspruch erheben. Man kann doch nicht davon reden, daß es sich um eine Aufbesserung handelt. Es sind doch auch in der Besoldungsordnung keine Aufbesserungen, sondern es sind nur Angleichungen an die ungeheure Selbstverwertung und Teuerung. (Sehr richtig!) Auch aus diesen Gründen möchten wir doch den dringenden Wunsch an den Landtag richten, daß man einmal den Standpunkt der Menschlichkeit und der Billigkeit wahren läßt und die Vorlage im Sinne der Ausführungen verbessert. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Die Vorlage Nr. 100 wird hierauf dem Rechtsausschuß überwiesen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag der Abg. Hofmann, Blüher, Dr. Seyfert, Helein, die Gewährung eines weiteren Darlehens an die Sächsische Landeskirche betreffend. (Drucksache Nr. 547.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, umgehend an den Landtag eine Vorlage zu bringen für ein der Sächsischen Landeskirche zu gewährendes weiteres Darlehen zur Verrückung des Teuerungsausgleichs für die Geistlichen und Kirchenbeamten in Höhe der neuen Besoldungsordnung der Staats- und Gemeindebeamten.

Zur Begründung erhält das Wort:

Abg. Voigt (Trif. Sp.):

Der Antrag Nr. 547, den die bürgerlichen Gruppen gemeinsam gestellt haben und den ich begründen will, knüpft ganz eng an die eben verabschiedete Vorlage an. Es sind in den Haushaltsplänen für 1921/22 in Kap. 93, Evangelische Kirchen, unter Lit. 9 die Beihilfen zum Besoldungsbedarf für die Geistlichen und anderen Beamten der Landeskirche verzeichnet in einer Höhe, die als vollständig unzureichend angesehen werden muß. Das Landesministerium hatte seinen Bedarf beim Kultusministerium angemeldet. Letzteres hat aber geantwortet, daß es das Gesamtministerium in seiner Sitzung vom 16. Dezember abgelehnt habe, für die vom Landesministerium beantragte Erhöhung des in Kap. 93 Lit. 9 des Staatshaushaltsplanes eingezeichneten Darlehens zum Deckung des vom Landesministerium bezeichneten Besoldungsbedarfes für Geistliche einzutreten. Das Landesministerium hat dem Landtage eine Eingabe überreicht die demgemäß daselbst antrifft, was der gemeinsame Antrag der bürgerlichen Parteien enthält.

Wir stoßen in diesem Zusammenhange auf die Frage, die bei dem eben verabschiedeten Punkte berührt wurde: ist der Staat verpflichtet, unerer Evangelisch-lutherischen Landeskirche in bezug auf die Stillung ihrer Bedürfnisse geldlich zeitgemäß entgegenzukommen. Der Auslegung, die von dem Hr. Kultusminister dem Art. 173 der Reichsverfassung gegeben hat, können wir nicht beitreten, als ob etwa die bisherigen Staatleistungen so zu verstehen seien, daß es sich um die Höhe handeln könne, sondern das Wort „bisherig“ bezieht sich natürlich auf den Geist, wie Hr. Dr. Zentgraf ausführte, und das Wesen der Leistungen, aber nicht auf die nominelle Höhe. Ich darf darauf hinweisen, daß die Kirche selbst es begrüßen würde, wenn ihre Verhältnisse im inneren und diejenige gegenüber dem Staate bereits heute so weit geordnet wären, daß sie auf die staatlichen Zuschüsse verzichten könnte. Es ist hierbei zu bedenken, daß das Steuerverweilen der Kirche noch nicht so hat in Gang kommen können, daß sie diesen Verzicht ausprechen könnte, zumal im Hinblick auf die Verhältnisse im ganzen Feuerlichen Reich. (Sehr richtig! rechts.) Wenn sich der Landtag und die Regierung dem, was das Konsistorium fordert und was unser Antrag erstrebt, verschließen sollte, dann könnte man allerdings hier von einer vollständigen sozialen Ungerechtigkeit sprechen. Wenn immer aus das Reich hingewiesen wird, daß es verabschiedete, rechtzeitig die Grundzüge aufzustellen, von denen in Art. 133 der Reichsverfassung die Rede ist, die Grundlage, nach denen die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat zu erfolgen hat, so ist zu sagen, daß die Kirche daran keine Schuld hat und daß es unbillig ist, der Kirche diese Verögerung durch Vorenthaltung der erforderlichen Mittel zu entgehen. Im Gegenteil, es weist das Landesministerium in der Eingabe, die ich verbin erwähnt habe, darauf hin, daß es diesen Zustand selbst beklage und sogar bereit sei, auf die Anregung einzugehen, die unser Hr. Finanzminister in seiner Entschloßtheit vorgetragen hat, nämlich in Sachsen eine vorläufige Abfindung für Staatsleistungen gegenüber der Kirche vorzunehmen. Also ein Verzicht der Kirche liegt in dieser Beziehung unter keinen Umständen vor. Wie meinen, es wäre Sache des Reichsministeriums des Innern, diese Sache in Fluß zu bringen, und diesem Ministerium stehen schon seit längerer Zeit Herren vor, die unserem Hrn. Kultusminister politisch scharf nähersehen als den Antragstellern des Antrags Nr. 547.

Es darf weiter betont werden, daß der Wunsch, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche möchte nun endlich einmal geregelt werden, es möchte die sogenannte Trennung von Staat und Kirche kommen, ein fast einhelliger ist, und daß es nicht zutrifft, wenn es von sozialdemokratischer Seite so dargestellt wird, als wollten wir bürgerlich-christlichen Leute diese Trennung von Staat und Kirche nicht. Wir wünschen sie auch, der Unterschied ist nur der, daß wir Respekt vor dem Geiste haben, auch wenn es den Staat noch heute zu Geldleistungen an die Kirche verpflichtet, und daß unsere Regierung diese Dinge umgekehrt, die die Verfassung festlegt.

Ich glaube auch versichern zu können, daß unser Kirchenrat in Sachsen es nicht verziehen könnte, wenn nicht in Kap. 93 des Staats eine Änderung entstände, die der Kirche ihr Recht und das gibt, worauf sie billigerweise Anspruch hat. Wir bitten unseren Antrag zugunsten und auch dem beizutreten, daß er dem Haushaltsausschuß A überwiesen wird. (Bravo! rechts.)

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 68 einen Bericht über den Vermögensstand der Altersrentenbank am Schlusse des Jahres 1919 betreffend. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 548.)

Der Antrag auf Überweisung an den Ausschuß wird einstimmig ohne Aussprache angenommen.

Berichterstatter Abg. Bentler (Dtschnat.)
beantwortet nach eingehendem Bericht:

Der Landtag wolle beschließen,
sich mit der Vorlage Nr. 58, ein Bericht über
den Vermögensstand der Altersrentenbank am
Schlusse des Jahres 1919 betreffend, einver-
standen zu erklären.

Der Landtag beschließt einstimmig dem-
gemäß.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite
Beratung über die Vorlage Nr. 84, den
Entwurf eines Gesetzes über die Alters-
rentenbank betreffend. (Mündlicher Be-
richt des Rechtsausschusses, Drucksache
Nr. 549.)

Berichterstatter Abg. Bentler (Dtschnat.)
berichtet eingehend über die Vorlage und be-
antwortet:

Der Landtag wolle beschließen,
sich mit der Vorlage Nr. 58, einen Bericht über
den Vermögensstand der Altersrentenbank am
Schlusse des Jahres 1919 betreffend, einver-
standen zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Be-
ratung über Kap. 78 (Alters- und Lan-
deskulturrententaxen) des Rechnungsjahrs-
berichts auf die Rechnungsjahre 1918 und
1919 sowie der ordentlichen Staatshaushalts-
pläne auf die Rechnungsjahre 1921
und 1922. (Mündlicher Bericht des Haus-
haltsausschusses B, Drucksache Nr. 557.)

Berichterstatter Abg. Anders (Dtschnat.)
berichtet über den Haushaltsplan der Alters-
rentenbank und hat zu wesentlichen Bemerkungen
keinen Anlaß gefunden. Er beantragt:

- a) zum Rechnungsjahrsbericht die nachgewie-
senen Überschreitungen zu genehmigen;
- b) zu den Staatshaushaltsplänen die Ein-
stellungen nach den Vorlagen zu geneh-
migen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Be-
ratung über Kap. 15 des Rechnungsjahrs-
berichts auf die Rechnungsjahre 1918 und
1919 sowie zu Kap. 12 des ordentlichen
Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr
1921 (Wünze). (Mündlicher Bericht
des Haushaltsausschusses B, Drucksache
Nr. 556.)

Abg. Günther (Fulda) (Soz.):
Der Haushaltsausschuß B hat Kap. 15 ein-
gehend beraten und hat zu Beanstandungen keinen
Anlaß gefunden. Er beantragt deshalb, der
Landtag wolle beschließen:

- a) bei Kap. 15 (Wünze) zum Rechnungsjahrs-
bericht die nachgewiesenen Überschreitungen
zu genehmigen;
- b) bei Kap. 12 (Wünze) zum Staatshaushalts-
plan die Einstellungen nach der Vor-
lage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Erste Be-
ratung über die Vorlage Nr. 101, betreffend
die nachträgliche Einstellung von
Mitteln zur Unterstützung der Be-
schaffung von Hausrat für Kinder-
heimstätten in den außerordentlichen Staatshaushalt
für 1922.

Abg. Fri. Dr. Hertwig (Dtschnat.):

Sie betrügen es, daß die Regierung die Ver-
richtungen, Kinderheimstätten zur Beschaffung
des erforderlichen Hausrates zu versehen, fördern
will. Wir erwarten aber, daß, wenn die Re-
gierung einen Vertrag mit den Deutschen Hausrat-
werken abschließen will, sie dafür sorgt, daß die
notigen Sicherheiten gegeben werden und die
sächsischen gewerblichen Kreise des Wohlstandes
bei den für Sachjen zu vergebenden Aufträgen
ausgeschlossen herangezogen werden. Das sächsische
Handwerk darf keinesfalls durch dieses neue
Unternehmen geschädigt werden. Es wäre aller-
dings zu erwägen, ob die geplante Kredithilfe
von 250 000 M. von Seiten des Staates genügt.
Wenn man bedenkt, daß der Stadtrat zu Leipzig
schon 500 000 M. zur Verfügung gestellt hat, so
erscheint diese Summe gering. Es muß also die
Bereinbarung getroffen werden, daß der Staat
sich bereit erklärt, die Kredithilfe zu erhöhen.
Ein Risiko übernimmt er ja kaum, weil in der
Vorlage ausdrücklich gesagt ist, daß die weiteren
Zahlungen eingestellt werden können, wenn die
Entwicklung des sächsischen Unternehmens und
die Art seiner Geschäftsführung unseren Er-
wartungen nicht entspricht. Dafür müßten auch
die Deutschen Hausratwerke sich verpflichten, die
Aufträge ausschließlich dem sächsischen Handwerk
zuzuführen zu lassen. Auch müßte dafür Sorge
getragen werden, daß der Charakter des gemein-
nützigen Unternehmens gewahrt bleibt. Auf
weitere Einzelheiten einzugehen, wird im Haus-
haltsausschuß A Gelegenheit sein, dem ich diese
Vorlage zu überweisen beabsichtige. (Bravo! recht!)

Abg. Kunze (Dtschnat.):

Wir sind nicht gegen die Bewilligung von
Mitteln zur Unterstützung von Hausrat für
Kinderheimstätten, aber wir müssen den Weg,
wie er hier eingeschlagen wird, ablehnen. Wenn
man die Begründung der Vorlage ansieht, so

muß man sagen, da kommt ja eigentlich die
Überschrift nicht. Die Überschrift will Mittel be-
willigen zur Unterstützung der Beschaffung von
Hausrat; es sollen aber Mittel bewilligt werden
zur Unterstützung der Deutschen Hausratwerke.
Wenn die Deutschen Hausratwerke an sich Kredit
brauchen, so könnten sie diesen ja bei der Staats-
bank erhalten. Der Landtag braucht dazu nicht
Erlaubnis zu nehmen. Sie wollen aber — das
ist scheinbar heute so üblich — durch die Unter-
stützung des Staates die Gemeinnützigkeit er-
reichen und sich diese als Mantelchen umhängen.
Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir zur
Erreichung des Zieles, das hier als notwendig
angesehen wird, die Einschlebung einer besonde-
ren Stelle, wie der Deutschen Hausratwerke, ab-
solut nicht brauchen. Unser Ministerium könnte
sich mit der sächsischen Industrie und dem säch-
sischen Handwerk in Verbindung setzen, um das-
selbe zu erreichen.

Abg. Jähns (Dem.):

Für unsere Fraktion möchte ich erklären, daß
wir uns unsere Stellungnahme für die Ausschuss-
beratungen vorbehalten müssen, da uns das an-
geforderte Material über die Hausratwerke noch
nicht zur Verfügung steht.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vor-
lage Nr. 101 dem Finanzausschuß A zur
weiteren Beratung zu überweisen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite Be-
ratung über Kap. 6 (Esterbad) des Rechen-
schaftsberichts 1918/19 und der Staats-
haushaltspläne 1921 und 1922. (Bericht des
Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 555.)

Berichterstatter Abg. Meinel-Lannenberg
(Dtschnat.):

Der Bericht zu Kap. 6 des Rechnungsjahrs-
berichts 1918/19 und der Haushaltspläne 1921/22
liegt schriftlich vor. Nach Fertigstellung des Be-
richtes ist noch aus der Mitte des Ausschusses B
die Anregung gegeben worden, Kur in Winter
in Bad Ester zu ermöglichen. Es ist anzu-
erkennen, daß unsere Regierung in den beiden
letzten Jahren Vorkehrungen dafür getroffen hat.
Das muß aber noch in viel umfangreicherer und
umfassenderer Weise geschehen. Es muß den ärzt-
lichen Kreisen immer und immer wieder bekann-
gegeben werden, daß die Möglichkeit zur Vor-
nahme einer Winterkur in Ester vorhanden ist.
Ester ist gerade für die Behandlung der Grippe
besonders geeignet. Eine Erholungsperiode von
8 Tagen im Winter bei den erquickenden, er-
frischenden Waldpaziergängen in der Schneelandschaft
hilft erheblich mehr als das abmattende
und ermüdende Laufen im überhitzten Sommer.
Ich habe zu beantragen:

der Landtag wolle beschließen:

bei Kap. 6, Esterbad,

- 1. im Rechnungsjahrsbericht 1918/19 die nach-
gewiesenen Überschreitungen zu genehmigen
und die außerplanmäßigen Ausgaben zu
bewilligen;
- 2. in den Haushaltsplänen für 1921 und
1922 die Einstellungen nach den Vorlagen
zu genehmigen.

Minister des Innern Lipinski:

M. D. u. S. I. Der Hr. Berichterstatter hat
bereits erwähnt, daß Bad Ester in den letzten
beiden Jahren auch im Winter geöffnet worden
ist und daß auch Häuser für die Aufnahme der Kranken
vorhanden sind. Es handelt sich lediglich darum,
daß diese Einrichtung erweitert wird. Wenn der
Dr. Berichterstatter die Lebenswürdigkeit hatte,
darauf hinzuweisen, daß dies dem größeren
Publikum bekannt werden möchte, so ist die Re-
gierung bereit, zu tun, was möglich ist, um im
größeren Publikum darüber Kenntnis zu ver-
breiten, daß Bad Ester auch im Winter benüt-
bar ist. (Bravo!)

Abg. Fröhlich (Soz.):

Ich möchte hierzu ein paar Worte anführen.
Es ist wiederholt und mit Recht vom Landtage
schon in früheren Jahren verlangt worden, daß
Bad Ester mehr Volksbad werden möchte, daß
seine Heilmittel auch der minderbemittelten Be-
völkerung zugute kommen sollen. Es sind zwischen
den Krankenträgern, d. h. den Verbänden
der Krankenkassen und der Versicherungsanstalt
Sachsen Vereinbarungen getroffen worden, die
es ermöglichen, die Berichteten bei der Kranken-
versicherung sowohl als auch bei der Invaliden-
versicherung zu angemessenen Preisen dort unter-
zubringen. Es sind im vorliegenden Jahre auch
eine ganze Anzahl Versicherter untergebracht
gewesen, aber im großen und ganzen ist Bad Ester
von dieser Seite nur in verhältnismäßig geringem
Umfange in Anspruch genommen worden. Das
liegt jedoch weder an der Regierung noch an den
Versicherungsträgern, denn ich möchte auch von
dieser Stelle aus erklären, daß sowohl die Kranken-
kassen wie die Versicherungsanstalt Sachsen bereit
sind, die Berichteten im geeigneten Falle zur
Kur in Bad Ester unterzubringen. Vielmehr ist
die Meinung vorhanden, daß Ester sei nur für
die Besipenden da. Ich kann von dieser Stelle
aus feststellen, daß das keineswegs der Fall ist
und daß jetzt, soweit Berichtete in Frage kom-
men, die Möglichkeit besteht, sie durch die Kranken-
kassen, gegebenenfalls durch die Versicherungs-
anstalt zu einer Kur nach Bad Ester zu schicken.
Im übrigen ist die Regierung auch bemüht, durch
ganze und halbe Freikassen den nichtversicherten
Mittelschichten eine Kur in Bad Ester zu ermög-
lichen. (Bravo!)

Minister des Innern Lipinski:

M. D. u. S. I. Als vor zwei Jahren eine
Beschäftigung von Bad Ester stattfand, um eine
Reihe von Einrichtungen zu treffen, ist auch die
Frage erörtert worden, inwieweit Bad Ester
mehr zu einem Volksbade ausgebaut werden
könnte. Gerade die Anregungen, die damals
gegeben worden sind, mit den Versicherungs-

anstalten und Krankenkassen Verbindung zu
suchen, um den Berichteten die Möglichkeit
zu geben, in Bad Ester zu weilen und
dort ihre Gesundheit wieder herzustellen,
sind ausgeführt worden, wie der Hr. Bericht-
erstatter richtig sagte, und auch mit Erfolg verfolgt
worden. Es bedürfte meiner Auffassung nach
nur der Propaganda durch die Krankenkassen
selbst, um Bad Ester noch mehr den Bedürftigen
zugänglich zu machen.

Eine andere Frage aber ist es, ob den Be-
dürftigen auch genügend Unterkunft gewährt
werden kann. Die Regierung hat zwar noch
eine Reihe von Gebäuden erworben, um den
Bedürftigen Unterkunft zu schaffen, ich glaube
aber, hier würden auch die Versicherungsanstalten
und die Krankenkassen sich ein Verdienst er-
werben, wenn sie bei der günstigen Lage von
Bad Ester die Benützung des Bades durch
Schaffung eigener Gebäude erweitern würden.
Inwieweit unterstützen wir die Anregung des
Hrn. Fröhlichen und danken ihm, daß er sie
gegeben hat, daß Bad Ester mehr wie bisher
von den Berichteten benützt werden möchte.

Bzüglich der Freibäder ist die Regierung
leider gezwungen gewesen, mit Rücksicht auf die
hohen Kosten eine Verringerung der Zahl ein-
zutreten zu lassen. Es ist aber eine Verbesserung
insofern eingetreten, als die Verteilung auf das
ganze Land in anderer Weise vorgenommen
worden ist als jetzt, indem für die Zukunft die
Anträge nicht mehr bei der IV. Abteilung des Mi-
nisteriums des Innern, sondern bei den einzelnen
Fürsorgeverbänden angetragen sind, so daß die
Fürsorgeverbände im Lande annähernd gleich-
mäßig von den Freistellen in Bad Ester Ge-
brauch machen können. Ich möchte bitten, diese
neue Verteilung zur Kenntnis zu nehmen und
darauf hinzuwirken, daß die Bedürftigen sich
an die Stellen wenden, die jetzt die Freistellen
vergeben.

Abg. Gert (Rom.):

Ich beantrage, über Lit. 18, den Gottesdienst
betreffend, getrennt abzustimmen zu lassen.

Abg. Dr. Oberle (Dtschnat.):

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß nach
meiner persönlichen Erfahrung die Wasser, die
in Ester aus Brambach bezogen und dort ver-
wendet werden, denjenigen, die ihrer Gesund-
heit dienen wollen, nicht mit voller Wirkung
zugute kommen. Deshalb möchte ich die An-
regung geben, daß erwogen wird, in Brambach
ein staatseigenes Haus zu errichten.

Der Wert der Brambacher Heilquellen ist un-
bestritten, und es dürfte unter den heutigen
Verhältnissen ein sehr wesentlicher Faktor
für das sächsische Volk verfallen und verfallend
bleiben, wenn nicht ein Weg gefunden wird,
um die große Nachfrage für das aller-
bestehende Unterkommen in Brambach zu be-
friedigen. Tatsächlich müssen von den Anmel-
dungen, die nach Brambach gehen, 2-300 Pro-
zente faunmangel abgewiesen werden. Man
sollte sich entschließen, ein staatliches Kurhaus
einzurichten. Ich bitte, diese Anregung wohl-
wollend zu erwägen.

Minister des Innern Lipinski:

Die Erwerbung des Bades Brambach ist seiner-
zeit vom Finanzministerium abgelehnt worden.
Wie weit es möglich sein wird, dort Unterkunfts-
räume zu schaffen, ist eine Frage, die zu prüfen
erwünschenswert ist. Ich möchte nur darauf auf-
merksam machen, daß auch den Rinderdarmstelen
die Radiumquellen von Brambach nicht ver-
schlossen sind, weil in das Bad Ester sowohl zum
Trinken wie zur Emanation das Brambacher
Wasser herübergeholt und dort verwendet wird.

Abg. Sachs (Unabh.):

Bei Bad Ester sind 1200 M. für die Kirche
mit eingest. Im Aussch. B ist das gerügt
worden. Es ist festgestellt worden, daß ein Ver-
trag mit der Kirche besteht, auf Grund dessen
diese Zuwendung gemacht worden ist. Nachdem
uns zugesichert worden ist, daß das Vertrags-
verhältnis gelöst ist und dieser Betrag im nächsten
Etat nicht wieder erscheint, sind wir dafür, daß
er diesmal noch bewilligt wird.

Abg. Schombor (Soz.):

Wir haben zu Lit. 18 dieselbe Stellung ein-
genommen, wie Hr. Abg. Sachs. Wir sind
grundsätzlich gegen diese Ausgabe von 1200 M.,
weil wir grundsätzlich gegen eine finanzielle
Unterstützung der Kirche sind. Auch wir haben
nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die
Ausgabe in Zukunft wegfällt.

Darauf wird Lit. 18 gegen 3 Stimmen,
im übrigen der Antrag einstimmig ange-
nommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite
Beratung zu Kap. 59a (Technische Staats-
lehranstalten zu Chemnitz) des Rechen-
schaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918
und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushalts-
pläne auf die Rechnungsjahre 1921
und 1922. (Mündlicher Bericht des Haus-
haltsausschusses A, Drucksache Nr. 551.)

Berichterstatter Abg. Dr. Lehne (Dem.)
beantwortet nach kurzen Erläuterungen

bei Kap. 59a (Technische Staatslehranstalten
zu Chemnitz)

- a) zum Rechnungsjahrsbericht
die nachgewiesenen Überschreitungen zu
genehmigen;
- b) zu den Staatshaushaltsplänen
in Lit. 14 die Einstellung
auf das Rechnungsjahr 1921 um
1600 000 M.,
auf das Rechnungsjahr 1922 um
5500 000 M.

zu erhöhen und im übrigen die Ein-
stellungen nach den Vorlagen zu ge-
nehmigen.

Der Landtag beschließt einstimmig dem-
gemäß.

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfrage
der Abgg. Schreiber, Friedrich, Pietsch
u. Gen., den Mangel an weiblicher
Arbeitskräften in Klein- und mittel-
bäuerlichen Betrieben betreffend. (Druck-
sache Nr. 470.)

Die Anfrage lautet:

Was gebietet die Regierung zu tun, um
dem immer bedrohlicher werdenden Mangel
an weiblichen Arbeitskräften in Klein- und
mittelbäuerlichen Betrieben abzuwehren?

Abg. Schreiber (Dtschnat.):

Es ist eine von allen Parteien, auch von den
einsichtigen sozialistischen führenden Männern an-
erkannte Tatsache, daß unser armes zusamen-
gebrochenes Volk sich nur dann aus den Fesseln
unserer Feinde befreien kann, nur dann wirt-
schaftlich wieder hochkommen kann, wenn alle
Stände im Lande sich zu Höchstleistungen auf-
tasten, wenn wir vor allen Dingen uns mehr
und mehr besonders in bezug auf die Einführung
von Lebensmitteln vom Auslande unabhängig
machen. Wir müssen versuchen, die Vertrags-
fähigkeit zu steigern, wir müssen versuchen, dem
Inlande das Geld zu erhalten, das wir jetzt für
den Bezug von Lebensmitteln nach dem Aus-
lande haben fließen lassen, und diese ersparten
Beträge wieder müssen wir verwenden zur Ab-
lösung unserer Kriegsschulden und unserer Schulden.
Das dieses Mittel, uns in bezug auf unsere
Lebensmittelversorgung mehr und mehr vom
Auslande unabhängig zu machen, erreichbar ist,
haben die führenden Männer der Landwirtschaft
erkannt und auch bewiesen, aber dieses ideale
Ziel, diese Höchstleistungen sind nur erreichbar,
wenn auch der Staat seinerseits bestimmte Vor-
aussetzungen erfüllt. Diese bestehen vor allen
Dingen in einer vernünftigen Steuerpolitik und,
soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, in
der Beschaffung genügenden Düngers, in der
Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel,
in der Aufrechterhaltung der Ordnung und nicht
zuletzt in der Beschaffung genügend viel arbeits-
williger und geeigneter Arbeitskräfte.

Unsere Anfrage zielt uns nun, hauptsächlich
auf die Lösung dieses letzten, und äußerst wichtig
erscheinenden Problems näher einzugehen. Die
glänzende Entwicklung der Kriegsindustrie und
die günstige Konjunktur in vielen Zweigen auch
der Friedensindustrie mit ihren hohen Gewinnen
und mit ihren hohen Löhnen haben Hundert-
tausende von Arbeitern der Landwirtschaft ent-
zogen. Ganze Dörfer sind insbesondere von
weiblichen Arbeitskräften entblößt, und es gibt
Hunderte von bäuerlichen Wirtschaften, in denen
die Frau des Besitzers noch die einzige weibliche
Arbeitskraft ist. Auf größeren Gütern sucht man
von allen Stellen aus dadurch Abhilfe zu schaffen,
daß man wenigstens ihnen vorläufig ausländische
oder auch inländische Saisonarbeiter verschafft,
aber in den bäuerlichen Wirtschaften droht die
Arbeiternot geradezu katastrophal zu werden.
Durch die Reichsregierung wie auch durch die
sächsische Regierung hat man bei der bekannten
Demobilisations- oder verlust, der Abwanderung
der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung in die
Industrie Einhalt zu tun, aber diese vielgeschmähte
und viel erwählte Demobilisationsforder hat sich
doch auf die Dauer als ungenügend, zum Teil
sogar als schädlich erwiesen. (Sehr richtig!) Sie
soll in den nächsten Wochen aufgehoben werden,
und ich kann offen erklären, ich persönlich meine
ihr keine Töne nach. Sie galt ohnehin nur für
Personen, die während des Krieges in der Land-
wirtschaft beschäftigt waren, sie war nicht an-
wendbar auf solche Personen, die nach Kriegs-
schluß die Schule verlassen hatten. Im übrigen
ist sie in Hunderten und Tausenden von Fällen
umgangen worden.

Die Regierung hat nun andere Wege ver-
sucht. Zunächst hat sie den Weg der Zentrali-
sierung der Arbeitsvermittlung beschritten.
Zunächst lag bekanntlich die Arbeitsvermittlung
in der Landwirtschaft in Privat Händen. Zum
Teil ist auch die Arbeitsvermittlung ausgeübt
worden durch Zweigstellen des Landeskultur-
rates. Durch dieses vielseitige Netz von Ver-
mittlungstellen, private Vermittlung, Vermitt-
lung durch den Landeskulturrat usw., war auch
die größere Möglichkeit gegeben, positive Erfolge
in der Arbeitsvermittlung zu erzielen. Jetzt
aber werden Neugenehmigungen zur Arbeits-
vermittlung bekanntlich nicht mehr erteilt.
Durch Gesetz ist die ganze Arbeitsvermittlung
zentralisiert und den einzelnen Bezirken über-
tragen worden. Diese Zentralisation der Ar-
beitsvermittlung hat dem Mangel an landwirt-
schaftlichen Arbeitern aber nicht abhelfen können.
Zweifellos ist das Landesarbeitsvermittlungsa-
mt fortgesetzt bemüht gewesen, den bedauer-
lichen Zuständen Abhilfe zu schaffen, aber der
Erfolg, den das Landesarbeitsvermittlungsa-
mt und seine nachgeordneten Stellen gehabt haben,
hat doch lange nicht den Erwartungen ent-
sprochen, die man darauf gesetzt hat. Das
Landesarbeitsvermittlungsa- hat die Absicht,
den Arbeitermangel in der Landwirtschaft da-
durch zu beheben, daß man ihn aus der Industrie
abgehende Arbeiter zuführt. Dieser Vorschlag
mag entschieden gut gemeint sein, aber er ist nach
unserer Ansicht ein verfehlter Weg. Wozu dül-
det man erst, daß die fröh in der Landwirtschaft
eingearbeiteten Kräfte dieselbe verlassen, daß sie
abwandern, um durch körperlich verbrauchte,
wesenstremde und ungelernete Elemente in jenen
Stellen zu ersetzen? Herr Regierungsrat Lüttich
hat in seinem lebenswerten Artikel im „Staats-
anzeiger“ darauf verwiesen, daß es viel leichter
sei, sächsische Arbeiter in der Landwirtschaft
unterzubringen, als abgewanderte landwirtschaft-
liche Arbeiter wieder zurückzuführen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)